

1111

2. Juli 1980

Israel, Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über Soziale Sicherheit, 21. Juli 1980 in Bern

Departement des Innern. Antrag vom 16. Juni 1980 (Beilage)  
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom  
 19. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 23. Juni 1980 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Bericht über die Aufnahme von Verhandlungen für den Abschluss eines Abkommens über Soziale Sicherheit mit Israel wird zugestimmt.
2. Die Verhandlungen beginnen am 21. Juli 1980 in Bern.
3. Die schweizerische Verhandlungsdelegation setzt sich wie nachstehend zusammen:

Dr. A. Granacher	Stellv. Direktor im Bundesamt für Sozialversicherung, Delegationschef
Dr. J.-D. Baechtold	Chef der Abteilung Zwischenstaatliche Soziale Sicherheit im genannten Amt
Fürspr. V. Brombacher	Chefin der Sektion Staatsverträge II im genannten Amt
lic.iur. A. Berger	Chef der Sektion Renten im genannten Amt
Dr. J. Doleschal	wiss. Mitarbeiter der Sektion Staatsverträge II im genannten Amt
Dr. M. Leippert	Stellv. des Chefs des Auslandschweizerdienstes im Departement für auswärtige Angelegenheiten

Der Delegationschef ist ermächtigt, bei Bedarf Experten beizuziehen.

4. Der Delegationschef ist ermächtigt, im Namen des Bundesrates ein Abkommen über Soziale Sicherheit mit Israel abzuschliessen und unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

Protokollauszug an:

- EDI 9 (GS 3, ID 1, BSV 5) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 6 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*S. M. ...*

Dodis



Ausgeteilt

Bern, den 16. Juni 1980

Nicht an die Presse

An den B u n d e s r a t

Betr.: Israel  
Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss  
eines Abkommens über Soziale Sicherheit

---

I

Nach verschiedenen Einzelkontakten zwischen schweizerischen und israelischen Sozialversicherungsexperten gelangte im Jahre 1974 das National Insurance Institute in Jerusalem erstmals mit dem Vorschlag an das Bundesamt für Sozialversicherung, Verhandlungen über den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens aufzunehmen. Das genannte Amt konnte damals diesem Wunsche nicht entsprechen, indem es angesichts der Arbeitsbelastung infolge seiner beschränkten personellen Mittel gezwungen war, Prioritäten zu setzen und vorerst die Verhandlungen mit den skandinavischen Staaten und den USA durchzuführen. Die Israelis wiederholten in der Folge ihren Wunsch nach Aufnahme von Verhandlungen, letztmals eindringlich anlässlich des Besuches des damaligen israelischen Aussenministers Moshe Dayan vom Dezember 1978 in der Schweiz.



Nach Rücksprache mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten wurde schliesslich im März 1979 eine erste Expertenbegegnung in Bern durchgeführt, der im Februar 1980 weitere Gespräche in Jerusalem folgten. Dabei ergab sich, dass für beide Seiten eine zwischenstaatliche Regelung gewisser Sozialversicherungsprobleme zweckmässig und wünschbar wäre.

## II

Anlässlich der erwähnten Gespräche kamen die schweizerischen und israelischen Sozialversicherungsexperten überein, dass ein Abkommen zwischen ihren beiden Ländern etwa folgende Grundsätze enthalten sollte: Beschränkung des sachlichen Geltungsbereiches auf die Rentenversicherung (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung); gegenseitige Erleichterung der Voraussetzungen für die Eröffnung von Rentenansprüchen in beiden Staaten; Rentenzahlung auch bei Wohnsitz im anderen Vertragsstaat; auf schweizerischer Seite Abfindung von Kleinstrenten; keine Uebernahme der im anderen Vertragsstaat oder in einem Drittstaat eingetretenen Invalidität; Regeln zur Vermeidung von Doppelunterstellungen.

Die finanziellen Auswirkungen eines einfachen Abkommens im dargelegten Umfange sind bei der kleinen Zahl der in Betracht fallenden zu begünstigenden Personen bescheiden: Ende 1978 betrug die Zahl der Israelis in der Schweiz rund

- 3 -

1360 Personen, während etwa 2130 Schweizer Bürger in Israel immatrikuliert waren. In den Modellrechnungen, die bezüglich des finanziellen Gleichgewichts in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung angestellt werden, ist übrigens jeweils der Gesamtbestand der Ausländer in der Schweiz einbezogen, so dass der Abschluss dieses weiteren Abkommens praktisch keine Verschiebungen in den geschätzten Gesamtwerten bewirkt.

Ein Abkommen mit Israel wird bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf, die Versicherungsträger und Verbindungsstelle zugleich ist, einen vermehrten Verwaltungsaufwand bringen, indem künftig Renten nach Israel auszahlbar werden. Der Umfang dieser Mehrarbeit lässt sich zahlenmässig nicht genau bemessen, dürfte aber keinesfalls mehr als eine halbe Arbeitskraft betragen.

Im Übrigen ist der in Aussicht genommene Vertrag mit Israel in den Regierungsrichtlinien 1979 - 1983 bereits berücksichtigt.

### III

Die zuständigen Behörden der Vertragsparteien haben vorgesehen, die Verhandlungen am 21. Juli 1980 in Bern aufzunehmen und mit der Paraphierung des Abkommens abzuschliessen.

beantworen

- 4 -

Für die Verhandlungen nehmen wir die nachstehende schweizerische Delegation in Aussicht:

Dr. A. GRANACHER	Stellv. Direktor im Bundesamt für Sozialversicherung, Delegationschef
Dr. J.-D. BAECHTOLD	Chef der Abteilung Zwischenstaatliche Soziale Sicherheit im genannten Amt
Fürspr. V. BROMBACHER	Chefin der Sektion Staatsverträge II im genannten Amt
lic.iur. A. BERGER	Chef der Sektion Renten im genannten Amt
Dr. J. DOLESCHAL	wiss. Mitarbeiter der Sektion Staatsverträge II im genannten Amt
Dr. M. LEIPPERT	Stellvertreter des Chefs des Auslandschweizerdienstes im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten

Der Delegationschef ist zu ermächtigen, wenn nötig Experten beizuziehen.

## IV

Gestützt auf vorstehende Ausführungen gestatten wir uns, Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu

b e a n t r a g e n :



- 5 -

1. Dem Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern über die Aufnahme von Verhandlungen für den Abschluss eines Abkommens über Soziale Sicherheit mit Israel wird zugestimmt.
2. Die Verhandlungen beginnen am 21. Juli 1980 in Bern.
3. Die schweizerische Verhandlungsdelegation setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. A. GRANACHER	Stellm. Direktor im Bundesamt für Sozialversicherung, Delegationschef
Dr. J.-D. BAECHTOLD	Chef der Abteilung Zwischenstaatliche Soziale Sicherheit im genannten Amt
Fürspr. V. BROMBACHER	Chefin der Sektion Staatsverträge II im genannten Amt
lic.iur. A. BERGER	Chef der Sektion Renten im genannten Amt
Dr. J. DOLESCHAL	wiss. Mitarbeiter der Sektion Staatsverträge II im genannten Amt
Dr. M. LEIPPERT	Stellvertreter des Chefs des Auslandschweizerdienstes im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten

Der Delegationschef ist ermächtigt, bei Bedarf Experten beizuziehen.

2. Juli 1980

4. Der Delegationschef ist ermächtigt, im Namen des Bundesrates ein Abkommen über Soziale Sicherheit mit Israel abzuschliessen und unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

EIDGENÖSSISCHES  
DEPARTEMENT DES INNERN

*H. Müller*

Protokoll-Auszug an:

- Eidg. Departement des Innern (Generalsekretariat 3, Informationsdienst 1 zur Kenntnis, BSV 5 zum Vollzug)
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (zur Kenntnis)
- Eidg. Finanzdepartement (zur Kenntnis)
- Bundeskanzlei 2 (zur Ausstellung der Unterzeichnungsvollmacht)

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. Müller*